

08.12.97**Empfehlungen****der Ausschüsse**AS - Fzzu **Punkt** der 720. Sitzung des Bundesrates am 19. Dezember 1997

Verordnung zur Bestimmung der Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung für 1998 und zur Bestimmung weiterer Rechengrößen der Sozialversicherung für 1998 (Beitragssatzverordnung 1998 - BSV 1998)

A**1. Der federführende Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik**

empfiehlt dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.

B**2. Der federführende Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik**

empfiehlt dem Bundesrat ferner, die nachstehende EntschlieÙung zu fassen:

Der Bundesrat sieht in dem für das kommende Jahr vorgesehenen Anstieg des Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung von 20,3 % auf 21 % ein verheerendes Signal für die Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland. Diese Anhebung des Beitragssatzes verteuert die Arbeit und vernichtet Arbeitsplätze.

Ausgeliefert am 09. DEZ. 1997

(noch Ziffer 2)

Noch zu Beginn dieses Jahres hatte der Bundesarbeitsminister versichert, der Rentenversicherungsbeitrag werde im Jahr 1998 wieder sinken. Die nunmehr erforderliche Beitragsanhebung war dabei nicht nur vorhersehbar, sondern wäre bei rechtzeitigem Handeln der Bundesregierung auch vermeidbar gewesen.

Die Finanzierungsgrundlage der Sozialversicherung wird seit Jahren massiv dadurch ausgehöhlt, daß Erwerbsarbeit zunehmend weniger in die Versicherungs- und Beitragspflicht einbezogen ist. Die Bundesregierung hat dieses Problem lange Zeit verharmlost und vor sich hergeschoben. Bisher fehlen daher jegliche gesetzgeberische Schritte, mit denen der erkennbaren Erosion des Normalarbeitsverhältnisses vor allem durch geringfügige Beschäftigungsverhältnisse und Scheinselbständigkeit wirksam begegnet werden könnte.

Zur Stabilisierung der Finanzgrundlage der Rentenversicherung hält der Bundesrat in einem ersten Schritt eine Umfinanzierung eines Teils der versicherungsfremden Leistungen bereits im Jahr 1998 für dringend erforderlich. Hierzu sollte eine maßvolle Anhebung im Bereich der Verbrauchssteuern erfolgen.

In einem weiteren Schritt müssen Maßnahmen zur Eindämmung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse und der Scheinselbständigkeit ergriffen werden, um den permanenten Verlust von Beitragszahlern zu verhindern.

C

Der Finanzausschuß

hat mit Blick auf die im Vermittlungsausschuß am 10. Dezember 1997 anstehende Beratung über das Gesetz zur Finanzierung eines zusätzlichen Bundeszuschusses zur gesetzlichen Rentenversicherung und die daraus sich möglicherweise ergebenden Folgen für die vorliegende Verordnung von einer Empfehlung an den Bundesrat zu der von der Bundesregierung vorgelegten Verordnung abgesehen.